



Dienstvereinbarung zum Freistellungsjahr für Beamte  
**Entscheidung des Gemeinderats bei  
Versetzung in den Ruhestand auf Antrag**



# Altersteilzeit und Freistellungsjahr

- **Altersteilzeit für Beschäftigte ist nach § 4 und § 5 des Tarifvertrags zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte ( TV FlexAZ) möglich**
- **Altersteilzeit für schwerbehinderte Beamte ist nach § 70 LBG möglich**
- **Freistellungsjahr für Beamte regelt der § 69 Abs. 5 Landesbeamtengesetz (LBG)**
  - Die Dienstvereinbarung regelt den Umfang des Freistellungsjahrs (Empfehlung des Städtetags)
  - Aus organisatorischen Gründen soll das Freistellungsjahr nur direkt vor dem Eintritt in den Ruhestand genommen werden



# Voraussetzungen für ein Freistellungsjahr

- **Der berechtigte Personenkreis ist in § 2 der DV Freistellungsjahr geregelt:**
  - Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
  - Mind. 5 Jahre bei der Stadt Winnenden beschäftigt
  - Dienstliche Belange dürfen nicht entgegenstehen (Stellungnahme des Vorgesetzten erforderlich)
  - Anträge sind 3 Monate vorher beim Sachgebiet Personal einzureichen
  - Antragstellende müssen mind. 60 Prozent teilzeitbeschäftigt sein (vgl. § 69 Abs. 4 LBG)

# Ansparphase und Freistellungszeitraum

- Das Freistellungsjahr umfasst eine Ansparphase und einen Freistellungszeitraum

Variante	Dauer der Ansparphase	Dauer des Freistellungszeitraumes	Dies entspricht einem Beschäftigungsumfang von ... des bisherigen Beschäftigungsumfangs
1/2	1 Jahr	1 Jahr	50,0 von Hundert
2/3	2 Jahre	1 Jahr	66,7 von Hundert
3/4	3 Jahre	1 Jahr	75,0 von Hundert
4/5	4 Jahre	1 Jahr	80,0 von Hundert
5/6	5 Jahre	1 Jahr	83,3 von Hundert

Variante	Dauer der Ansparphase	Dauer des Freistellungszeitraumes	Dies entspricht einem Beschäftigungsumfang von ... des bisherigen Beschäftigungsumfangs
1/3	1 Jahr	2 Jahre	33,3 von Hundert
2/4	2 Jahre	2 Jahre	50,0 von Hundert
3/5	3 Jahre	2 Jahre	60,0 von Hundert
4/6	4 Jahre	2 Jahre	66,6 von Hundert

# Antragsverfahren



Versetzung in den Ruhestand auf Antrag (§ 40 Abs. 1 LBG):	Versetzung in den Ruhestand kraft Gesetz (§ 36 Abs. 1 LBG):
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollendung des 63. Lebensjahr</li> <li>- Schwerbehindert + Vollendung des 62. Lebensjahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollendung des 67. Lebensjahr</li> </ul>
	<b>Versetzung in den Ruhestand auf Antrag (§ 40 Abs. 2 LBG)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 45 Jahre Dienstzeit + Vollendung des 65. Lebensjahrs</li> </ul>
Antrag auf Bewilligung schriftlich beim SG Personal einreichen + Stellungnahme des Dienstvorgesetzten	Antrag auf Bewilligung schriftlich beim SG Personal einreichen + Stellungnahme des Dienstvorgesetzten
Prüfung durch das SG Personal	Prüfung durch das SG Personal
Beteiligung des Personalrats und ggf. der Schwerbehindertenvertretung	Beteiligung des Personalrats und ggf. der Schwerbehindertenvertretung
<b>Beschluss</b> und damit Bewilligung durch den Gemeinderat: (§ 24 Abs. 2 GemO, § 11 Hauptsatzung) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtsleitungen und stv. Amtsleitungen</li> <li>- Kassenverwaltung</li> <li>- Stabsstellenleitung</li> </ul>	<b>Information</b> des Gemeinderats bei <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtsleitungen und stv. Amtsleitungen</li> <li>- Kassenverwaltung</li> <li>- Stabsstellenleitung</li> </ul>
Bewilligung durch OB bei allen weiteren Beamten	Bewilligung durch OB
Beginn der Ansparphase	Beginn der Ansparphase
Beginn der Freistellungsphase	Beginn der Freistellungsphase



# Nutzen/Vorteil für die Verwaltung

- Nahezu kostenneutral (Umlage für die Beihilfe fällt weiter an)
- Möglichkeit der Wertschätzung verdienter Beamter
- Ersatzangebot für Beamte zur Altersteilzeit
- Planungsinstrument, da rechtzeitig feststeht, wann der Beamte aus dem Dienst ausscheidet
  - Nachwuchskräfte suchen und ausbilden
  - Wissenstransfer sicherstellen



**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**



Stadtverwaltung Winnenden  
**Hauptamt**

Torstraße 10  
71364 Winnenden  
Telefon (07195) 13 - 0  
Telefax (07195) 13 - 328  
rathaus@winnenden.de

[www.winnenden.de](http://www.winnenden.de)



**winnenden**